

Nr.	Direktion B a u Dr. E./rh	Gegenstand: Gelterkinden, Aufnahme des "Warteck-Weiher" in das Inventar der ge- schützten Naturdenkmäler des Kantons Basel- Landschaft.
R	Für Besprechung:	
		RRB Nr. 2462 vom 31. Juli 1973

17. Juli 1973

Die Baudirektion unterbreitet den vom Amt für Naturschutz und Denkmalpflege ausgearbeiteten Entwurf für einen Regierungsratsbeschluss i.S. Aufnahme des "Warteck-Weiher" in Gelterkinden in das Inventar der geschützten Naturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft.

://: Beschluss gemäss Antrag.

Mitteilung an Gemeinderat Gelterkinden (2)

Grundbuchamt Sissach
Brauerei zum Warteck AG., Postfach 1350, Basel
Vogelschutzverein Gelterkinden, Hr. Peter Vögelin,
Gartenweg 7, Gelterkinden
Wasserwirtschaftsamt
Kantonsforstamt
Regionalplanungsstelle beider Basel
Polizeidirektion
Bund für Naturschutz Baselland
Präs. H. Clavadetscher, Rankweg, Liestal
Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz,
Dr. G. Wiener, Grünhagweg 2, Liestal
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion (2)

BAUDIREKTION:

Nach dem Antrag.
Der Landschreiber: i.V.

Vindhot

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

2462

31. Juli 1973

Nr.

vom

Aufnahme des "Warteck-Weiher" in Gelterkinden in das Inventar der geschützten Naturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Der Warteck-Weiher (früher "Unterer Eisweiher") liegt ca. 1 km nördlich von Gelterkinden, westlich der Kantonsstrasse nach Rickenbach, im Gebiet "Schleipfen".

Die Brauerei zum Warteck AG. hat Teile der ursprünglichen Parzellen Nr. 1519 und Nr. 2063, haltend 45 Aren 75 m² im Zeichen des Naturschutzjahres 1970 der Einwohnergemeinde Gelterkinden geschenkweise überlassen. An diese grosszügige Schenkung wurde die Bedingung geknüpft, dass die Parzelle unter Naturschutz gestellt werde und in ihrer Art als künstlich gestauter Weiher, eingerahmt von Büschen und Bäumen, gefährdeten Tieren und Pflanzen als Lebensraum diene. Ferner wurde vereinbart, dass an geeigneter Stelle eine Tafel angebracht werde, die auf das Naturschutzreservat hinweist und gleichzeitig die Donatorin erwähnt. Pflege und Unterhalt des Naturschutzreservates würde weiterhin von der Gemeinde dem Vogelschutzverein Gelterkinden übertragen, dem das Areal schon vor Jahren vom Besitzer pachtweise als Reservat zur Verfügung gestellt worden war.

Der Gemeinderat von Gelterkinden nahm mit grosser Freude Kenntnis von dieser Schenkung und die Gemeindeversammlung vom 25.11.1970 beschloss einstimmig das Geschenk mit grossem Dank entgegenzunehmen. Mit Entscheid Nr. 1233 vom 22. Dez. 1970 hat auch die Direktion des Innern den Gemeindeversammlungsbeschluss genehmigt, so dass der Schenkungsvertrag beim Grundbuchamt zur Unterzeichnung angemeldet werden konnte und dann am 18.2.1971 beurkundet wurde.

Am 17. Juni 1971 wurde der Warteck-Weiher anlässlich einer schönen Feier mit Ansprachen und einer Begehung des Naturschutzgebietes von der Bevölkerung übernommen. Zur Erinnerung an den Donator wurde eine Erinnerungstafel mit folgendem Texte aufgestellt:

WARTECK-WEIHER

(früher "Unterer Eisweiher")

ein Geschenk der Brauerei zum Wardeck AG. Basel an die Einwohnergemeinde Gelterkinden anlässlich des Naturschutzjahres 1970.

Grösse: 45 a 75 m². Das Areal bleibt dem Natur- und Vogelschutz erhalten.

Der heutige Naturschutzweiher ist in den achtziger Jahren von der durch M. Flüge-Hassler 1862 gegründeten "Brauerei Farnsburg" als Eisweiher künstlich angelegt worden. Im Jahre 1907 wurde die "Brauerei Farnsburg" von der Basler Grossbrauerei Wardeck übernommen, und es wurde seither in Gelterkinden kein Bier mehr gebraut. Aus den Eisweihern an der Rickenbacherstrasse wurde aber noch bis zum Winter 1949/50 Eis gebrochen und vorerst auf grossen Brückenwagen, später auf Lastautos, verladen und weggeführt.

Der Wardeck-Weiher ("Unterer Eisweiher") ist als schützenswertes Objekt Nr. 3.12 in das Naturschutzgutachten 1971 aufgenommen worden, wobei besonders auf die Bedeutung als botanisches und zoologisches Objekt hingewiesen wird (Standort von geschützten, seltenen Wasserpflanzen, Uferbeständen und Verlandungsbeständen mit feuchten Extensivflächen, Nahrungs-, Brut- und Aufzuchtgebiet für seltene und / oder geschützte Tiere).

Vor allem bietet der Weiher nach Abschluss der Instandstellungsarbeiten erneut Brutmöglichkeiten für Stockenten, Teichhuhn und Blässhuhn und dient als Rastplatz für Durchzügler wie z.Bsp. Krickente, Wasserläufer und Rohrsänger. Die den Weiher umsäumenden Bäume und Sträucher werden ausserdem alljährlich von nach Süden ziehenden Schwalben als Rastplatz benützt, und es ist ein einzigartiges Schauspiel, wenn der aus vielen tausend Schwalben bestehende Vogelzug sich abends im Ufergehölz niederlässt.

Auch als Laichplatz für Amphibien wird der Weiher von Bedeutung sein, und es ist nur zu hoffen, dass die das Gebiet tangierende Kantonsstrasse nicht auch hier für Kröten und Frösche zu einer Todesfalle wird.

Für den Botaniker ist das Weiherareal noch keine besondere Fundstelle, Nebst Schilf, Igelkolben und dem besonders zu er-

währenden Blutweiderich hat sich vor allem die Brennessel der Ufer bemächtigt und einen "Lebhag" gebildet, der oft besser vor ungebetenem Zutritt schützt als Verbote und Abschränkungen.

Das Schutzziel ist in den Vertragsbestimmungen der Schenkung wie folgt umschrieben: "Die geschenkten Areale sind unter Naturschutz zu stellen um in ihrer heutigen Art als gestaute Weiher gefährdeten Tieren und Pflanzen als Lebensraum zu dienen".

Die notwendigen Pflegemassnahmen werden vom Vogelschutzverein Gelterkinden vorgenommen. Sie sind im Naturschutzgutachten 1971 festgehalten und verbindlich. Als dringlichste Massnahme für die Sicherstellung des stark verlandeten Weiherareals mussten durch selektives Vorgehen Teile des Weihers vom übermässigen Pflanzenwuchs befreit werden, und durch Ausräumung der eingeschwemmten Ablagerungen konnte eine dem ursprünglichen Zustande des Weihers entsprechende Wasserfläche geschaffen werden. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen und der gegenwärtige Zustand ist noch weit entfernt vom angestrebten Weiherbild.

Dank der Nähe des Warteck-Weihers zum Dorfe bildet das Reservat ein wichtiges Element für die Naherholung und wird bestimmt für die Schulen als Unterrichtsobjekt in Natur- und Heimatkunde grosse Dienste leisten können.

://: Das auf beiliegendem Grundbuchplan grün umrandete Gebiet des Warteck-Weihers (Parzellen Nr. 2748 und Nr. 2749 im Halte von 45 Aren 75 m²) ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30.4.1964 in das Inventar der geschützten Naturdenkmäler aufzunehmen.

Veränderungen im Schutzgebiet dürfen nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Die Betreuung und Pflege des geschützten Weiherareals ist Sache des Eigentümers.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von

dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Gemeinderat Gelterkinden (2)

Grundbuchamt Sissach

Brauerei zum Warteck AG., Postfach 1350, Basel

Vogelschutzverein Gelterkinden, Hr. Peter Vögelin,
Gartenweg 7, Gelterkinden

Wasserwirtschaftsamt

Kantonsforstamt

Regionalplanungsstelle beider Basel

Polizeidirektion

Bund für Naturschutz Baselland

Präs. H. Clavadetscher, Rankweg, Liestal

Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz,
Dr. G. Wiener, Grünhagweg 2, Liestal

- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der/Landschreiber i.V.

Bischoff